

Allgemeine Tarife der Stadtwerke Celle GmbH für die Wasserversorgung von Tarifikunden

(Stand: 01.07.2024)

Die Wasserversorgung von Tarifikunden zu den Allgemeinen Tarifen erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980.

1. Preise

Der Wasserpreis besteht aus dem Mengenpreis und dem Grundpreis.

1.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

	Netto	Brutto
	1,85 Euro/m ³	1,98 Euro/m ³

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

	Netto	Brutto
Qn 1,5	2,49 Euro/Monat	2,67 Euro/Monat
Qn 2,5	5,00 Euro/Monat	5,35 Euro/Monat
Qn 6 – 10	6,95 Euro/Monat	7,44 Euro/Monat
DN 50 und größer	9,39 Euro/Monat	10,05 Euro/Monat

1.3 Umsatzsteuer

Zu den jeweiligen Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit: 7 %) hinzugerechnet (Bruttopreise). Die Preise – wie dargestellt - sind hier auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Abrechnung und Abschlagszahlungen

2.1 Der Wasserverbrauch des Kunden wird grundsätzlich am Ende jedes Kalenderjahres abgerechnet. Während des Jahres hat der Kunde grundsätzlich zwölf gleichbleibende monatliche Abschlagszahlungen zu leisten, die jeweils am 1. eines Monats für den Vormonat fällig sind.

2.2 Ergänzend gelten die AVBWasserV und die „Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Celle GmbH zur AVBWasserV für die Wasserversorgung von Tarifikunden“ nebst Anlagen. Diese werden dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt oder zugesandt.

3. Inkrafttreten

Die obigen Allgemeinen Tarife treten zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Tarife außer Kraft.